

BÜROKRATIE SICHTBAR MACHEN

mit dem Standardkosten-Modell

Potsdam, 30.Juni/1.Juli 2010





Agenda

- 1) Das Programm der Bundesregierung
- Das Standardkosten-Modell
- 3) Ergebnisse der Bestandsmessung



Das Programm der Bundesregierung

25. April 2006: Kabinettbeschluss zum

"Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung"

Zentrale Maßnahmen:

- Einführung einer Bürokratiekostenmessmethode
- Einbeziehung des Normenkontrollrats (NKR)
- Koordinator im BK und Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau
- Bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene

Bestätigung im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU, FDP

(1.3 Investitionsbremsen lösen - Bürokratieabbau)



Ermittlung von Bürokratiekosten des Regelungsbestandes (ex post)

Bürokratie wird "gemessen"...

- Ermittelt werden grundsätzlich die Belastungen der Unternehmen, der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung.
- Methode ist das Standardkosten-Modell (SKM)
- Beginn im Bereich Wirtschaft ausgehend vom Stand 30.09.2006
 - 1. Schritt: Die Bestands-(Null-)messung wird durchgeführt (Jan 2007 bis Juli 2008)
 - 2. Schritt: Festlegung von Abbauzielen (Feb 2007: 25% bis 2011)
 - 3. Schritt: Abbau von Bürokratie durch Vereinfachungsmaßnahmen



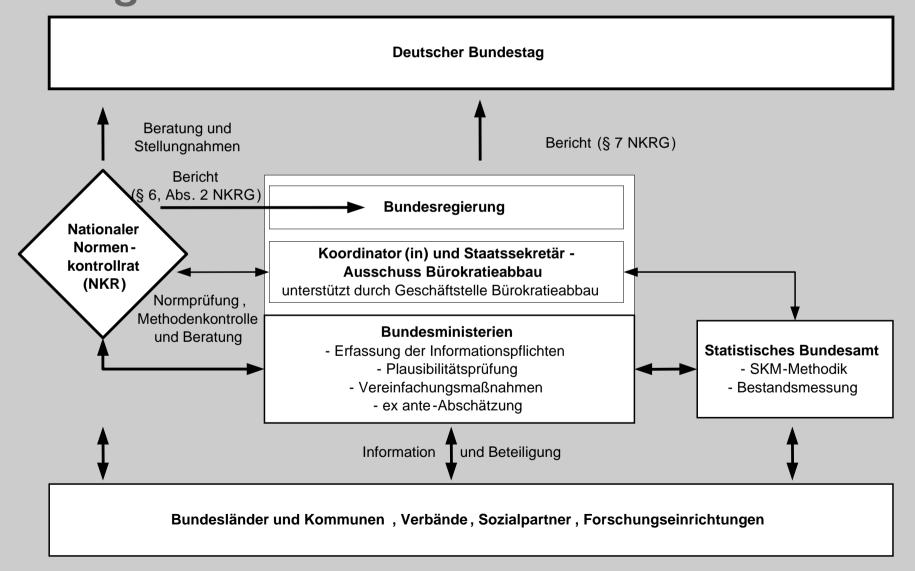
Ermittlung von Bürokratiekosten in neuen Regelungsvorhaben (ex ante)

- Die BReg verpflichtet sich neue Informationspflichten zu vermeiden.
 Ressorts müssen die Bürokratiekosten für neue bzw. erweiterte
 Informationspflichten schätzen (Erweiterung der GFA in der GGO)
- NKR-Gesetz im August 2006: Einrichtung eines unabhängigen Gremiums beim BK (Acht Mitglieder für jeweils fünf Jahre)
- Auswirkung: Regelmäßige Einbeziehung des NKR als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium. Darstellung der Bürokratiekosten auf Grundlage des SKM ("Wächterfunktion").

Novelle des NKR-Gesetzes mit Ausweitung der Aufgaben → September 2010



Organisationsstrukturen Quelle: Geschäftsstelle Bürokratieabbau, BK





Agenda

- 1) Das Programm der Bundesregierung
- 2) Das Standardkosten-Modell
- 3) Ergebnisse der Bestandsmessung



Was ist das Standardkosten-Modell?

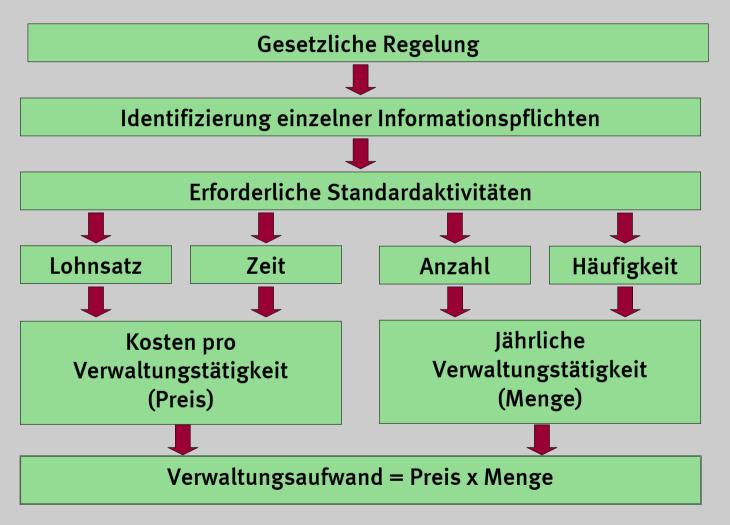
Beim SKM handelt es sich um einen **methodischen Ansatz**, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastungen systematisch ermittelt wird. Bürokratiekosten werden quantitativ vergleichbar und nachprüfbar

Gemessen werden die Belastungen der Unternehmen, der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung, die auf gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten beruhen

Es ist eine **international anerkannte** Methode und bereits in mehreren Ländern etabliert. Aktuell führt die EU-KOM ebenfalls erste Messungen nach SKM durch und stimmt sie mit Mitgliedstaaten ab



So funktioniert das Modell



© Statistisches Bundesamt, Z-SKM



Was ist eine Informationspflicht?

Definition laut NKR Gesetz (§ 2 Abs.1, 2. Satz):

"...Informationspflichten sind aufgrund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln..."

Was gehört zu einer Informationspflicht und was nicht?

Dazu zählen allgemein alle Anträge, Formulare, Berichte, Statistiken sowie Nachweis- und Dokumentationspflichten für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung.

Inhaltliche Auflagen und Finanzielle Pflichten gehören nicht zu den Bürokratiekosten im Sinne des Gesetzes!



Arbeitschritte im Modell - Standardaktivitäten

1.	Einarbeitung in die Informationspflicht								
2.	Beschaffung der Daten								
3.	Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung								
4.	Berechnungen durchführen								
5.	Überprüfung der Daten und Eingaben								
6.	Fehlerkorrektur								
7.	Aufbereitung der Daten								
8.	Datenübermittlung und Veröffentlichung								
9.	Interne Sitzungen								
10.	Externe Sitzungen								
11.	Ausführen von Zahlungsanweisungen								
12.	Kopieren, Archivieren, Verteilen								
13.	Prüfung durch öffentliche Stellen								
14.	Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen								
15.	Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden								
16.	Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen								



Beispiel einer Berechnung

Pflicht zur Niederschrift des Ausbildungsvertrags nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG, §11 Abs. 1)

Der Tarif stammt aus der Tariflohnstatistik, der Zeitaufwand wurde hier durch Befragungen in Unternehmen ermittelt, die Fälle sind die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in 2006.





Agenda

- 1) Das Programm der Bundesregierung
- 2) Das Standardkosten-Modell und seine Umsetzung in Deutschland
- 3) Ergebnisse der Bestandsmessung



Bürokratiekosten zum Stand 30.09.2006

Die Messung von Bürokratiekosten der Wirtschaft umfasste 9 234 Informationspflichten.

Sie verursachen eine jährliche Belastung für Unternehmen in Deutschland von rund **47,6 Milliarden Euro**.

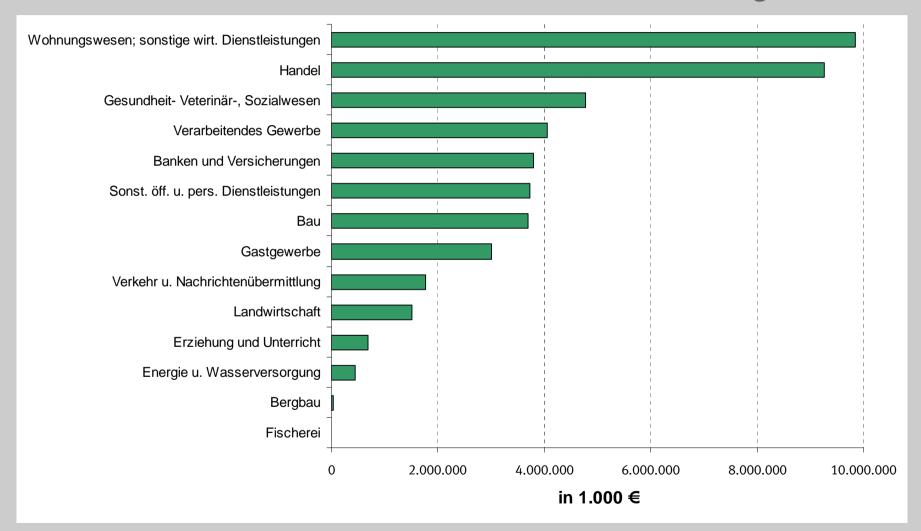
- 22,5 Milliarden Euro vom nationalen Gesetzgeber veranlasst
- 25,1 Milliarden Euro basieren auf EU- und internationalem Recht

Die Kosten konzentrieren sich auf relativ wenige Pflichten.

- Die 10 teuersten Informationspflichten kosten rund 28 Mrd. Euro und machen 59 % der Gesamtkosten aus
- Die 100 teuersten Informationspflichten verursachen Kosten von knapp 43 Mrd. Euro (90 % der gesamten Bürokratiekosten)

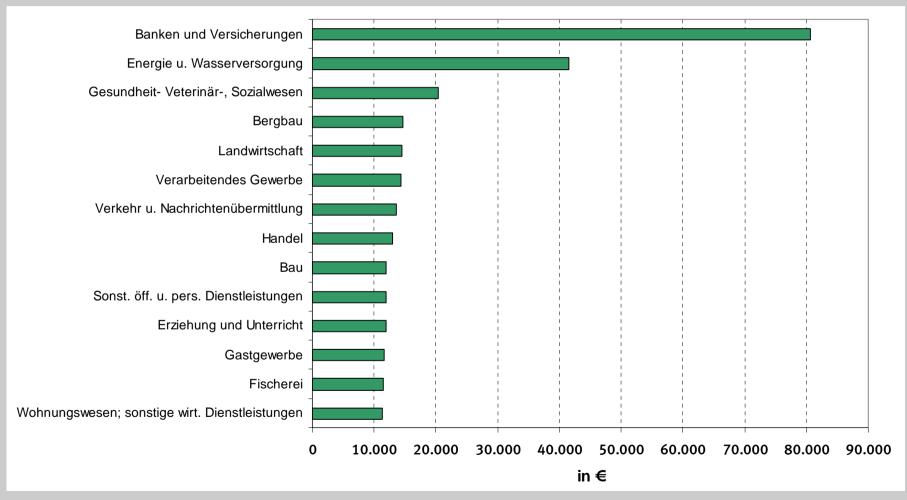


Bürokratiekosten nach Wirtschaftsbereichen- insgesamt





Durchschnittliche Bürokratiekosten nach Wirtschaftsbereichen pro Unternehmen





Laufende Entwicklung der Bürokratiekosten

Bestand Bürokratiekosten je Ressort in Mrd. Euro

	BMAS	BMELV	BMF	BMG	BMI	BMJ*	BMU	BMVBS	BMWi	Andere	Gesamt
Anzahl IP	439	1 054	3 135	474	436	310	918	963	1 389	116	9 234
Kosten in Mrd. €	2,8	0,4	21,3	3,0	1,4	13,9	1,5	0,5	2,7	0,1	47,6

^{*} in der Summe des BMJ sind 3,7 Mrd. Euro aus Buchführungspflichten enthalten, von denen nur 500 Mio. Euro dem Ressort zuzuordnen sind.

Maßnahmen in der 16. Legislaturperiode

- Bundesregierung gesamt: 366 Vereinfachungen mit einer geplanten Entlastung von 7,2 Mrd. Euro (entspricht ca. 15% Abbau)
- Darunter BMU: 12 Vereinfachungen u.a. durch Gesetzesänderungen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 383 Mio. Euro.

Quelle der Maßnahmen: Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus, Dezember 2009.



Weitere Informationen...

Programm und Organisation

www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

Normenkontrollrat

www.nkr.bund.de

Standardkosten-Modell im internationalen Vergleich

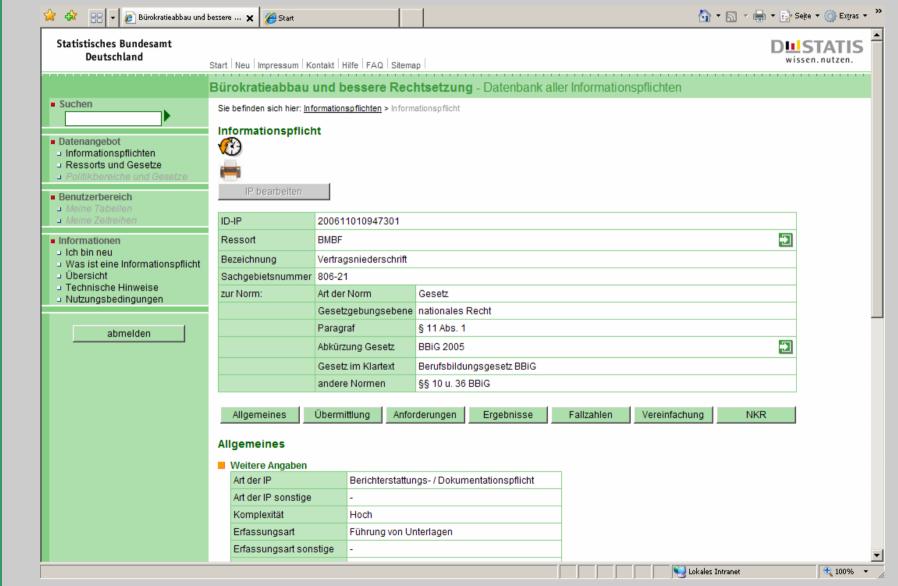
www.administrative-burdens.com

Umsetzung beim Statistischen Bundesamt

www.destatis.de (Rubrik Standardkosten-Modell)

Alle Informationspflichten öffentlich zugänglich im Internet: ...







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



























Statistisches Bundesamt Arbeitsbereich Standardkosten-Modell















E-Mail: skm@destatis.de

Service-Telefon: 0611 / 75-2255